

Protokoll vom 20. Dezember 2005

**Kleine Anfrage 12/2005
betreffend Halbstunden-Takt**

In einer Kleinen Anfrage vom 8. März 2005 stellt Kantonsrat Hans-Jürg Fehr verschiedene Fragen zum geplanten Halbstundentakt auf der Eisenbahnlinie zwischen Zürich und Schaffhausen und zum Bau von Doppelspurinseln im Rafzerfeld.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Der Ausbau der Eisenbahnlinie Zürich - Bülach - Schaffhausen ist Bestandteil des Bundesgesetzes über den Anschluss der Ost- und der Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss-Gesetz), das die Eidgenössischen Räte am 18. März 2005 verabschiedet haben. Die Referendumsfrist für dieses Gesetz ist am 7. Juli 2005 unbenützt abgelaufen. Auf den 1. September 2005 wurde das HGV-Anschluss-Gesetz vom Bundesrat in Kraft gesetzt. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde auch der dazugehörige Bundesbeschluss vom 8. März 2005 über den Verpflichtungskredit für die erste Phase des HGV-Anschlusses in Kraft gesetzt. Die Bundesversammlung hat mit diesem Beschluss einen Verpflichtungskredit von total 1'090 Millionen Franken bewilligt. Für Ausbauten zwischen Bülach und Schaffhausen steht ein Objektkredit von 130 Millionen Franken zur Verfügung. Die baulichen Massnahmen an den bewilligten Objekten, zu denen die Strecke Bülach - Schaffhausen gehört, müssen gemäss Art. 2 des Bundesbeschlusses bis spätestens 2010 in Angriff genommen und bis 2015 abgeschlossen werden. Die Infrastrukturbetreiberinnen - im vorliegenden Fall die SBB - projektieren und bauen den HGV-Anschluss im Auftrag des Bundes. Der Bund regelt seine Beziehungen zu den Infrastrukturbetreiberinnen in Vereinbarungen. Für das Projekt von Doppelspurausbauten zwischen Hüntwangen-Wil und dem Fischerhölzlitunnel nördlich von Altenburg-Rheinau steht eine Planungs- und Trassierungsstudie zur Konkretisierung von Angebot und Infrastruktur kurz vor dem Abschluss. Sie dient als Grundlage zur Ausarbeitung des Vorprojektes. Die Arbeiten für das Vorprojekt "partieller Doppelspurausbau Hüntwangen - Neuhausen" sind von den SBB am 23. November 2005 im Schweizerischen Handelsamtsblatt öffentlich ausgeschrieben worden.
2. Der Kanton Schaffhausen ist im Begleitorgan für den HGV-Anschluss der Ostschweiz vertreten und setzt sich dort für eine möglichst rasche Realisierung von Doppelspurausbauten zwischen Hüntwangen und Neuhausen am Rheinfall ein. Er ist überdies Mitglied der NEAT-Behördendelegationen und des Kontaktgremiums von Bund und Kantonen betreffend die nördlichen Zulaufstrecken zur NEAT, die sich ebenfalls mit dem Ausbau der NEAT-Zulauf- und HGV-Anschlussstrecke Schaffhausen - Bülach - Zürich befassen. Der Ausbau der Bahnlinie zwischen Bülach und Schaffhausen ist als Zwischenergebnis sowohl im kantonalen Richtplan als auch im Anhörungsentwurf des Sachplans Verkehr vom 12. September 2005 enthalten. Darüber hinaus ist er Bestandteil der Motion 460 von Kantonsrat Eduard Joos betreffend SBB-Doppelspur Schaffhausen-Zürich vom 7. April

1997, die vom Kantonsrat in abgeänderter Fassung am 27. Oktober 1997 erheblich erklärt wurde. Es ist nicht eine Frage des Willens, sondern eine Selbstverständlichkeit, dass der Regierungsrat auf eine möglichst rasche Realisierung der Ausbaumassnahmen drängt. Die von einzelnen politischen Kreisen vorgeschlagene Möglichkeit zur teilweisen Vorfinanzierung der Doppelspurausbauten ist nicht mehr nötig und wenig zielführend, weil der Objektkredit von 130 Mio. Franken für Streckenausbauten zwischen Bülach und Schaffhausen mit dem In-Kraft-Treten des genannten Bundesbeschlusses zur Verfügung steht.

3. In der Botschaft des Bundesrates zum Bundesgesetz über den HGV-Anschluss der Ost- und Westschweiz vom 26. Mai 2004 ist der Baubeginn des Ostanschlusses für das Jahr 2007 vorgesehen. Gemäss Anhang 6 "Bauprogramm HGV-Anschluss, 1. Phase" zur bundesrätlichen HGV-Botschaft ist die Umsetzung des Ost-Anschlusses zwischen 2007 und 2009 vorgesehen. In Abweichung zum Bauprogramm in der Botschaft des Bundesrates sieht der gegenwärtige Zeitplan der SBB folgende Schritte vor:
 - 2006: Erarbeitung des Vorprojekts
 - 2007: Auflageprojekt
 - 2008/9: Plangenehmigungsverfahren auf schweizerischem Gebiet und Planfeststellung auf deutschem Gebiet sowie Ausarbeitung des Bauprojekts und Submission der Bauarbeiten
 - 2010/12: Ausführung und Inbetriebnahme.
4. Als Hindernisse sind mögliche Einsprachen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens oder des Submissionsverfahrens und die Planfeststellung auf deutschem Gebiet zu betrachten, die Einfluss auf das Bauprogramm und den Zeitplan haben können. Aus diesen Gründen ist bei den SBB eine gewisse Zurückhaltung und Vorsicht zum Zeitplan spürbar. Der Regierungsrat erwartet eine Inbetriebnahme der Doppelspurausbauten und des Halbstundentakts im Fernverkehr zwischen Zürich und Schaffhausen noch in diesem Jahrzehnt.
5. Die Einführung des Halbstundentaktes zwischen Zürich und Schaffhausen auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der Doppelspurausbauten ist unbestritten und in der HGV-Botschaft des Bundesrates vom 26. Mai 2004 ausdrücklich erwähnt. Der Regierungsrat wird dieses Begehren im Rahmen des ordentlichen Fahrplanverfahrens aufrechterhalten. Darüber hinaus wird der Regierungsrat im Zuge der Erneuerung der Eidgenössischen Konzession für regelmässige und gewerbsmässige Personenbeförderungen im Fernverkehr zwischen Zürich und Schaffhausen eine Betriebspflicht für diese Linie im Halbstundentakt beantragen.

Schaffhausen, 20. Dezember 2005

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Dubach